

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Weiterentwicklung der Konzeption zur Erforschung, Bewahrung, Präsentation und Vermittlung der Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort: Erinnerung bewahren – Brücken bauen – Zukunft gestalten	3
1. Deutsche Kultur und Geschichte im östlichen Europa	4
Weiterentwicklung mit dem Ziel verstärkter europäischer Integration	5
2. Grundsätze der Förderung	6
Die Grundlage: § 96 BVFG	6
Ein geschichtspolitischer Auftrag	7
3. Institutionell durch die BKM geförderte Einrichtungen und Projektförderung	7
Museale Präsentation	7
Kulturelle Vermittlung	8
Forschungsinstitute, Bibliotheken und Akademische Förderprogramme	8
Projektförderung	9
4. Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung in Berlin	10
5. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa in Oldenburg	10

	Seite
6. Weiterentwicklung der Förderschwerpunkte: Neue Themen	11
Erinnerungstransfer und Digitalisierung	11
Neue Partner und Zielgruppen.....	11
Im europäischen Geist weiterentwickeln.....	12
7. Umsetzung der Konzeption	12
Museale Präsentation.....	12
Kulturelle Vermittlung	13
Forschungsförderung.....	13
Digitalisierung	14
Projektförderung.....	15
Schlusswort: Für ein besseres Verständnis	16

Vorwort: Erinnerung bewahren – Brücken bauen – Zukunft gestalten

„Die Förderung des kulturellen Erbes der Deutschen im östlichen Europa gemäß § 96 BVFG ist ein Beitrag zur kulturellen Identität Deutschlands und Europas. Mit dem Ziel verstärkter europäischer Integration soll auch die ‚Konzeption 2000‘ der Kulturförderung des Bundes nach § 96 BVFG angepasst und weiterentwickelt [werden] sowie die Umsetzung der Konzeption der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung (SFVV) erfolgen.“¹ Diesem Auftrag, den die Regierungsparteien im Jahr 2013 in ihrem Koalitionsvertrag formuliert haben, kommt die Bundesregierung mit der vorliegenden Konzeption nach. Sie nimmt damit auch eine Empfehlung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages auf, welche 2007 bestätigte, dass gerade auch nach den historischen Umwälzungen in Ost- und Mitteleuropa „die Kulturförderung nach § 96 BVFG ein wichtiges kulturpolitisches Handlungsfeld“ bleibe, welches „unter dem Aspekt der historischen Aussöhnung zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarstaaten wie auch als Beitrag zur Bewusstseinsbildung für das gemeinsame europäische Kulturerbe gesehen werden“ müsse.² Daraus ergibt sich der zukunftsweisende Beitrag der Beschäftigung mit Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, die nach zwei Weltkriegen und durch den Zivilisationsbruch der verbrecherischen nationalsozialistischen Expansions- und Vernichtungspolitik ihr Ende fanden.

Unter großen Opfern haben bis zu 14 Millionen Deutsche als Vertriebene und Flüchtlinge ihre Heimat verlassen. Sie haben nach dem Zweiten Weltkrieg auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Aufnahme gefunden und den Wiederaufbau unseres Landes entscheidend mitgestaltet. Den rechtlichen Rahmen dafür setzten in der Bundesrepublik Deutschland das Lastenausgleichsgesetz sowie das Bundesvertriebenengesetz (BVFG). Mit § 96 BVFG, dem „Kulturparagrafen“, verpflichtet der Gesetzgeber Bund und Länder seit 1953 gleichermaßen zur Wahrnehmung der gesamtstaatlichen Verantwortung, „das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten“. Eine im Jahr 2015 im Auftrag der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung vom Institut für Demoskopie Allensbach erstellte Studie kommt zu dem Ergebnis, dass gut jeder vierte Deutsche einen persönlichen oder familiären Bezug zu den deutschen Flüchtlingen und Vertriebenen sieht und eine Mehrheit der Deutschen sich für den gesamten Themenkomplex von Flucht und Vertreibung interessiert.

Es gehört zum Selbstverständnis unseres föderalen Staates, dass sich Deutschland, seine Länder und Regionen ihrer historischen Wurzeln und besonderen Traditionen vergewissern und dies durch entsprechende Präsentation, Vermittlung und Forschung auch öffentlich dokumentieren. Dies schließt die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa mit ein, für die es keine Gebietskörperschaften innerhalb Deutschlands gibt.³ Die Bundesregierung bekennt sich zu dieser Aufgabe. Diese Belange werden als gesamtstaatliche Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden wahrgenommen. Dabei leisten, neben den nach § 96 BVFG geförderten Museen, Vermittlungs- und Forschungseinrichtungen, auch der Bund der Vertriebenen, die Landsmannschaften und Organisationen der Heimatvertriebenen und ihrer Nachkommen, die durch das Bundesministerium des Innern und das Auswärtige Amt geförderten Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten im östlichen Europa sowie zahlreiche, über den Förderbereich des § 96 BVFG hinausgehende Akteure einen wertvollen Beitrag.

Die Weiterentwicklung der „Konzeption 2000“ greift deren Ziel auf, „die kulturellen Traditionen in den ehemals deutschen oder von Deutschen mitgeprägten Kulturlandschaften im politischen und historischen Bewusstsein aller zu bewahren“.⁴ Die durch diese Konzeption eingeleitete Professionalisierung, universitäre An- und Einbindung der wissenschaftlichen Arbeit, das Regionalprinzip sowie der Ausbau der kulturellen Kontakte zu den Bezugsregionen haben sich bewährt. Insbesondere die gemeinsame wissenschaftliche Basis hat die Wege zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit vielen unterschiedlichen Partnern in Einrichtungen im östlichen Europa geebnet. Darüber hinaus wird die Förderung von kultureller Vermittlung und musealer Präsentation, von Wissenschaft und Forschung sowie die Nachwuchsförderung, die bereits in den vergangenen Jahren kontinuierlich aktualisiert wurde, richtungsweisend und strategisch ausgebaut.

¹ Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode, 16. Dezember 2013, S. 131.

² Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, Bundestagsdrucksache 16/7000, 11. Dezember 2007, S. 209.

³ Gerhard Robbers, Kulturförderung und Kompetenz. Bundeskompetenzen bei der Kulturförderung im Vertriebenen- und Flüchtlingsrecht, Deutsches Verwaltungsblatt 3 2011, S. 142.

⁴ Konzeption zur Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa, Bundestagsdrucksache 14/4586, 26. Oktober 2000, S. 3.

Die Aktualisierung und Weiterentwicklung der Konzeption stellt sich der Verpflichtung, die Kultur und Geschichte der Deutschen in den historischen Siedlungsgebieten des östlichen Europas, ihre Wechselwirkungen mit den Kulturen anderer Völker sowie das Gedenken an Flucht und Vertreibung als elementar wichtige Teile der deutschen Geschichte zu begreifen und die Erinnerung daran wachzuhalten. Sie leistet zugleich einen Beitrag zur Versöhnung mit den östlichen Nachbarn und setzt sich für ein geeintes Europa ein.

In diesem Zusammenhang würdigt die Bundesregierung

- die Leistungen der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg, die wesentlich am Aufbau der Bundesrepublik Deutschland und – unter noch schwierigeren Bedingungen – der damaligen DDR mitwirkten,
- die über Jahrzehnte und bis heute erfolgreiche Arbeit der Landsmannschaften und Vertriebenenverbände, die das kulturelle Erbe sowie das Gedenken und die Erinnerung an Flucht und Vertreibung aufrechterhalten und immer wieder durch bürgerschaftliches Engagement Brücken in ihre Herkunftsregionen bauen – Aufgaben, die zunehmend von der nachwachsenden Generation übernommen werden und damit in die Zukunft gerichtet sind,
- die wachsende Aufmerksamkeit der heutigen östlichen Nachbarstaaten für den Erhalt des kulturellen Erbes der Deutschen in ihren Ländern, auch in Zusammenarbeit mit den Landsmannschaften und Verbänden, sowie die verstärkte, aufgeklärte gemeinsame europäische Sicht insbesondere auf die Geschichte des 20. Jahrhunderts,
- die Zusammenarbeit aller Beteiligten zur Unterstützung der deutschen Minderheiten und ihrer Selbstorganisationen im östlichen Europa sowie deren Beitrag als Träger deutscher Kultur im östlichen Europa und in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, auch als Brückenbauer zwischen Deutschland und ihren Heimatstaaten,
- die enormen Anstrengungen und Erfolge bei der Integration von 4,5 Millionen Aussiedlern und Spätaussiedlern seit 1950 in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland,
- den fortdauernden Beitrag zu einer gelingenden Integration, den der Bund der Vertriebenen (BdV) und seine Landesverbände leisten,
- die in den letzten Jahren weiter ausgebaut und verstetigte Arbeit der bundesgeförderten Kulturreferentinnen und Kulturreferenten mit Schulen, Trägern der Bildungsarbeit sowie den Landsmannschaften und Organisationen der deutschen Heimatvertriebenen für ein generationen- und grenzübergreifendes Verständnis,
- die Kooperationen zwischen Bund, Ländern und Kommunen bei der Finanzierung von Museen, Angeboten der kulturellen Vermittlung und Forschungseinrichtungen,
- das erfolgreiche Zusammenwirken und die fortschreitende Vernetzung von Einrichtungen der kulturellen Vermittlung, Museen und Wissenschaftseinrichtungen im In- und Ausland.

1. Deutsche Kultur und Geschichte im östlichen Europa

Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa gehen zurück auf die dortige Ansiedlung Deutscher seit dem Hochmittelalter, beispielsweise in Pommern, in West- und Ostpreußen, in Schlesien und in den böhmischen Ländern, im Baltikum, in Russland oder in Siebenbürgen. Alle diese Regionen, in denen jahrhundertlang Deutsche mit anderen Völkern zusammengelebt haben oder auch heute noch als Minderheit leben, spiegeln in besonderer Weise die historisch gewachsene Vielfalt Europas wider. Hier ist über die Jahrhunderte eine reiche kulturelle Überlieferung entstanden, die in Deutschland, wie zunehmend auch in seinen östlichen Nachbarstaaten, als gemeinsames europäisches Kulturerbe betrachtet und geschätzt wird. Nicht zuletzt wurde die Bundesrepublik Deutschland seit Anbeginn und nach 1989 verstärkt durch die Aufnahme und Integration von Aussiedlern und Spätaussiedlern geprägt.

Dieses Erbe hat nicht nur das Selbstverständnis und die kulturelle Identität der Deutschen sowie die gesellschaftliche Struktur unseres Landes mit geprägt, sondern ist, als Teil einer europäischen Beziehungsgeschichte, zu einem wichtigen Thema der europäischen Integration geworden. Es soll darum auch künftig einen zentralen Platz in der deutschen Erinnerungskultur einnehmen.

Vorwiegend national bestimmte Sichtweisen auf Geschichte und Kultur haben über lange Zeiträume Abgrenzungen zwischen vielen europäischen Staaten und Gesellschaften erzeugt. Sie bildeten wesentliche ideologische Grundlagen für einen zunehmend aggressiven Nationalismus, der in die kriegerischen Katastrophen des 20. Jahrhunderts mündete. Die Kenntnis der in Jahrhunderten historisch gewachsenen kulturellen Verflechtungen in Europa und der daraus resultierenden Gemeinsamkeiten, aber auch der Verwerfungen und Brüche, sind demgegenüber ein kaum zu überschätzender Faktor der europäischen Integration. Die Pflege des Kulturguts der Deutschen im östlichen Europa, seine Präsentation und Erforschung, kann zur Entwicklung nationenübergreifender kultureller Identitäten beitragen und Versöhnung stiftende Partnerschaften mit den östlichen Nachbarn im vereinten Europa stärken. Neben den nach § 96 BVFG institutionell und auf Projektbasis geförderten Einrichtungen und Maßnahmen sind auch heute noch die Heimatvertriebenen und ihre Nachkommen sowie die innerhalb der Bundesregierung durch das Bundesministerium des Innern sowie das Auswärtige Amt geförderten Selbstorganisationen der Angehörigen der deutschen Minderheiten im östlichen Europa Vermittler und Träger dieser kulturellen Verbindungen europäischer Dimension. Für die Wahrnehmung und den Erhalt des deutschen Kulturerbes im östlichen Europa ist es jedoch von zentraler Bedeutung, dass nach 1989 gerade auch bei der jüngeren Generation in den meisten Teilen Mittel- und Osteuropas ein deutlich zunehmendes Interesse für die Geschichte und Kultur der eigenen Heimatregion vor dem Zweiten Weltkrieg und den mit ihm verbundenen historischen Zäsuren festzustellen ist.

Weiterentwicklung mit dem Ziel verstärkter europäischer Integration

Seit dem Ende der Teilung Europas bewirken die EU-Beitritte der östlichen Nachbarstaaten Deutschlands in den Jahren 2004, 2007 und 2013 eine neue Qualität der Zusammenarbeit. Die Themen „Erinnerung“ und „Gedenken“ haben im politischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskurs stärkeres Gewicht erhalten und mit ihnen auch das Interesse an und die Auseinandersetzung mit der jahrhundertelangen deutschen Kultur und Geschichte im östlichen Europa.

Dies belegt nicht zuletzt auch die 2008 erfolgte Gründung der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung mit dem gesetzlichen Auftrag, „im Geiste der Versöhnung die Erinnerung und das Gedenken an Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert im historischen Kontext des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Expansions- und Vernichtungspolitik und ihrer Folgen wachzuhalten“. Sie gestaltet ihre Tätigkeit im grenzüberschreitenden Austausch und Dialog sowie – gemäß ihrer Konzeption – „durch nationale und internationale Vernetzung ihrer Arbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen, mit historischen Museen und Gedenkstätten, mit Organisationen von Vertriebenen sowie zivilgesellschaftlichen Projekten und Einrichtungen zum Schutz von Menschenrechten“.

Ähnliches gilt auch für die erfolgreiche Arbeit des – für die deutsche Seite durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) betreuten – „Europäischen Netzwerks Erinnerung und Solidarität/European Network Remembrance and Solidarity“ (ENRS). Die Regierungsparteien haben in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, das Netzwerk darin zu unterstützen, „Erinnerung und Gedenken im Geiste europäischer Versöhnung und Demokratie, Austausch und gemeinsame Projekte zu vertiefen“. Das internationale Netzwerk trägt entscheidend dazu bei, in Europa ein gemeinsames Geschichtswissen über Grenzen, Epochen und Generationen hinweg zu entwickeln. Dazu realisiert das Netzwerk Wissenschafts- und Bildungsprojekte unterschiedlicher Art selbst, oder beteiligt und fördert diese. Ziel der Aktivitäten ist die Förderung des multilateralen Austauschs und der Kommunikation in Europa über die Geschichte des 20. Jahrhunderts.

In Erfüllung ihres Auftrags, aber dennoch weit über ihren unmittelbaren Zweck hinaus gewinnt die normative Vorgabe des § 96 BVFG eine neue, integrative, stabilisierende und kulturell bereichernde Bedeutung für das Zusammenleben im Herzen Europas. Ziel ist nicht die Herstellung einer europäischen „Einheitskultur“. Vielmehr geht es darum, die Vielfalt der Kulturen in Europa schätzen zu lernen, ihre historischen wie aktuellen Wechselbeziehungen zu erkennen und damit die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa als Teil einer gemeinsamen, multiethnisch, multikonfessionell und multikulturell geprägten Beziehungsgeschichte zu verstehen.

Die vorliegende Konzeption der Bundesregierung für die Kultur- und Wissenschaftsförderung auf der Grundlage des § 96 BVFG bildet zunächst die derzeitige Förderlandschaft ab, die sich in den vergangenen 15 Jahren seit der letzten Neufassung der Förderkonzeption herausgebildet hat. An den Grundzügen dieser gewachsenen Förderstruktur soll im Wesentlichen festgehalten werden. Zugleich sollen zukunftsweisende Maßnahmen und Kooperationsoptionen entwickelt werden, die im Rahmen der Möglichkeiten auch die Landsmannschaften sowie die Organisationen der Heimatvertriebenen einbeziehen. Darüber hinaus richtet die neue Konzeption mit dem Ziel verstärkter europäischer Integration den Blick auf die für eine dynamische Weiterentwicklung notwendigen Maßnahmen, auch vor dem Hintergrund des Übergangs vom „kommunikativen“ zum „kulturellen Gedächtnis“, der durch das Erlöschen der Erlebnisgeneration von Flucht und Vertreibung gekennzeichnet ist. Er stellt alle Einrichtungen noch intensiver vor die Aufgabe, zukunftsorientierte Wege des Erinnerungs- und Wissenstransfers zu beschreiten und neue Zielgruppen zu erschließen.

2. Grundsätze der Förderung

In der kulturellen Bildung und Vermittlung, der musealen Präsentation, der Wissenschaft, Archivsicherung und Denkmalpflege sowie der geschichtlichen Aufarbeitung findet eine Förderung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) auf Grundlage des § 96 BVFG statt. Hilfen im gemeinschaftsfördernden, identitäts- und verbandsstärkenden wie auch im sozialen und wirtschaftsbezogenen Bereich für Organisationen Heimatvertriebener in Deutschland sowie deutscher Minderheiten im östlichen Europa gewährt das Bundesministerium des Innern (BMI). Im Rahmen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik unterstützt das Auswärtige Amt (AA) Aktivitäten der deutschen Minderheiten in verschiedenen Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert auf der Grundlage des Rahmenprogramms Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften projektformig mehrere große Forschungsvorhaben zur Geschichte, Kultur, sozialen und politischen Strukturen in Ostmitteleuropa und Osteuropa sowie mehrere Forschungsverbände der Regionalstudien.

Die Bundesförderung gemäß § 96 BVFG ist einem ganzheitlichen und zugleich für unterschiedliche Sichtweisen offenen Ansatz verpflichtet. Die einzelnen Förderbereiche „kulturelle Vermittlung“, „museale Präsentation“, „Wissenschaft“, „Dokumentation“ sowie „Denkmalerhalt“ werden als miteinander verbundene und aufeinander bezogene Module einer Gesamtkonzeption verstanden. Rückgrat des Bereichs sind die institutionell durch den Bund geförderten Museen, Kulturreferentinnen und -referenten, die Einrichtungen der kulturellen Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Forschungsinstitute, die ihre aus § 96 BVFG folgenden Aufgaben auch in bewährter Kooperation mit den Landsmannschaften und den landsmannschaftlichen Verbänden erfüllen. Die Einrichtungen werden institutionell gefördert, damit sie ihrer Aufgabe gerecht werden, wissenschaftsbasiert zu arbeiten und ihre eigenen Bestände nach geltenden Standards bewahren, erschließen, präsentieren und digital aufbereiten zu können bzw. ihren Forschungsaufgaben nachkommen zu können.

Die Grundlage: § 96 BVFG

§ 96 BVFG verpflichtet Bund und Länder, „entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten“. Bund und Länder nehmen damit im kooperativen Kulturföderalismus gemeinsam eine ausdrücklich auf Dauer angelegte kulturstaatliche Aufgabe und Verpflichtung wahr. Die zudem im Gesetz festgelegte regelmäßige Berichterstattung durch die Bundesregierung gewährleistet die öffentliche Transparenz und Rückbindung an das Parlament.

Die im § 96 BVFG enthaltene geografische Definition („Vertreibungsgebiete“) verweist auf die früheren Ostgebiete des Deutschen Reichs, aber auch auf die oftmals pluriethnisch und multikulturell geprägten Regionen Ostmittel-, Nordost- und Südosteuropas sowie der ehemaligen Sowjetunion, in denen über Jahrhunderte Deutsche gelebt haben oder noch heute leben. Dieser regional und zeitlich übergreifende Auftrag an Bund und Länder bezieht sich umfassend auf sämtliche historisch-kulturellen Aspekte und ist wie folgt konkretisiert: Insbesondere sind „Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern“.

Der aus dem Jahr 1953 stammende und 1957 ergänzte Gesetzestext wurde in den vergangenen Jahren mit neuem Leben erfüllt: Er deckt heute ein interdisziplinäres, zeitlich und regional übergreifendes Arbeitsfeld ab, das unter anderem Aspekte der Geschichte und Religion, der Alltags-, Populär- und Hochkultur sowie der Kunst, Architektur, Literatur und Musik einbezieht. Der Förderauftrag nach § 96 BVFG endet nicht mit dem Erlöschen der Erlebnisgeneration und entfaltet eine in die Zukunft weisende Bedeutung.

Ein geschichtspolitischer Auftrag

Die Förderung nach § 96 BVFG ist Teil des geschichtspolitischen Auftrags der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, zu dem auch die wissenschaftsbasierte, zugleich aber auch einer breiten Öffentlichkeit zugängliche Gestaltung der Erinnerung und des Gedenkens sowie weitere Themen der historischen Aufarbeitung gehören. Geschichts- und Erinnerungspolitik bewegen sich heute mehr denn je in einem europäischen Rahmen und werden zunehmend in internationaler Kooperation gestaltet. Die „Brüner Erklärung“ des Jahres 2015, in der sich der Stadtrat der tschechischen Stadt von der gewalttätigen Vertreibung der Deutschen distanzierte, der nationale Gedenktag für die vertriebenen und verschleppten Deutschen in Ungarn oder die Entschädigungsleistungen des rumänischen Staates an die deutsche Minderheit sind Signale der zunehmenden Offenheit bei unseren Nachbarn in Europa. Dies ist nicht zuletzt ein fruchtbares Ergebnis der europäischen Integration. Der bereits begonnene Prozess, die unterschiedlichen, oft konträren Interpretationen nationaler, ethnischer oder sozialer Gruppierungen anzuerkennen und im Dialog aufzuarbeiten, sollte intensiv weitergeführt werden. Zu den allgemein anerkannten Standards der Geschichtsforschung sowie einer lebendigen kulturellen Vermittlung gehören die Orientierung an fachlichen Kriterien und am wissenschaftlichen Diskurs sowie die Kontextualisierung und Perspektivenvielfalt. Diesen Prinzipien ist die Arbeit im Bereich des § 96 BVFG verpflichtet, die selbstverständlich auch die Sichtweisen der östlichen Nachbarn mit einbezieht.

Die Bundesförderung hat in den vergangenen Jahren den Veränderungen im Förderbereich dynamisch Rechnung getragen und dabei vor allem die Aspekte des Austauschs und der europäischen Integration gezielt unterstützt. Sie hat damit wesentlich dazu beigetragen, dass insbesondere die Prozesse des aufkommenden Nationalismus im 19. Jahrhundert, die Zeit des Nationalsozialismus, die von Deutschland ausgegangene Expansions- und Vernichtungspolitik sowie Umsiedlungen und Vertreibungen vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg heute zunehmend im europäischen Zusammenhang diskutiert werden. Auch Flucht und Vertreibung der Deutschen und deren Integration in die Bundesrepublik Deutschland und die ehemalige DDR gehören in diesen Kontext. Dabei sind auch die durch das stalinistische Regime durchgeführten Deportationen im Zuge des Zweiten Weltkriegs sowie die von den kommunistischen Staaten durchgeführten Vertreibungen und Maßnahmen der Unterdrückung und Zwangsassimilation, insbesondere im Hinblick auf deutsche Minderheiten, einzubeziehen.

3. Institutionell durch die BKM geförderte Einrichtungen und Projektförderung

Die institutionell durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderten Einrichtungen schaffen eine große Bandbreite an unterschiedlichen Zugängen zum Kernthema des Förderbereichs und erschließen seine Vielfalt. Um die ganzheitliche Konzeption umsetzen zu können, sind sie ebenso notwendig wie der Bereich der Projektförderungen. Die Bundesförderung soll sich im bewährten Zusammenspiel mit der Förderung durch die Länder auf alle einschlägigen Regionen sowie auf möglichst viele Aspekte der deutschen Kultur und Geschichte im östlichen Europa beziehen und den Zeitraum vom Mittelalter bis in die Gegenwart berücksichtigen. Dabei bedeutet die Intensivierung einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit Partnereinrichtungen im östlichen Europa für die Einrichtungen der Kulturvermittlung, die Museen sowie die wissenschaftlichen Einrichtungen – ebenso wie für die landsmannschaftlichen Institutionen – eine besondere Herausforderung.

Museale Präsentation

Die museale Präsentation gewinnt mit zunehmendem geschichtlichem Abstand an Bedeutung. Sie erfolgt durch die Förderung historisch-landeskundlich ausgerichteter Museen, die überwiegend auf Initiative der jeweiligen Vertriebenengruppen gegründet wurden. Die Museen übernehmen als Institutionen der Bewahrung, Erforschung, Präsentation und Vermittlung im Prozess des Erinnerungstransfers sowie als Foren des Dialogs eine zentrale Rolle bei der Erschließung neuer, insbesondere auch junger Zielgruppen. Aufgrund ihrer interna-

tionalen Verbindungen und ihrer Kooperationen mit Partnereinrichtungen in den Bezugsregionen bilden sie ein eigenes museales Netzwerk und sind Ansprechpartner der kulturellen Vermittlung.

Derzeit werden institutionell durch die BKM gefördert:

- das Donauschwäbische Zentralmuseum in Ulm,
- das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg,
- das Pommersche Landesmuseum in Greifswald,
- das Schlesische Museum zu Görlitz,
- das Westpreußische Landesmuseum in Warendorf.
- als überregional ausgerichtetes, zentrales Kunstmuseum die Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie in Regensburg.

Auf dem Projektweg werden durch die BKM gefördert:

- das Siebenbürgische Museum in Gundelsheim,
- das Dokumentations- und Informationszentrum für schlesische Landeskunde im Haus Schlesien in Königswinter,
- das Kulturzentrum Ostpreußen in Ellingen.

Vom Bund gefördert wird außerdem die Errichtung des Sudetendeutschen Museums in München, das eng mit dem Isergebirgsmuseum in Neugablonz und dem Egerlandmuseum in Marktredwitz zu einem sudetendeutschen Museumsdreieck vernetzt ist. Darüber hinaus engagiert sich der Bund für eine Förderung des Museums für russlanddeutsche Kulturgeschichte in Detmold.

Kulturelle Vermittlung

Eine zentrale, bundesweit und regional übergreifende Einrichtung der kulturellen Vermittlung ist das Deutsche Kulturforum östliches Europa in Potsdam. Es bildet durch seine Veranstaltungs- und Publikationstätigkeit eine Plattform für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des gesamten Förderbereichs und kooperiert aktiv mit Einrichtungen aus den Staaten des östlichen Europas sowie mit Organisationen der Heimatvertriebenen in Deutschland und der deutschen Minderheiten in den Herkunftsregionen.

Der Adalbert-Stifter-Verein in München vermittelt Geschichte und Kultur, vor allem die deutschsprachige Literatur Böhmens, Mährens und Sudetenschlesiens einschließlich ihrer Wechselwirkung mit der tschechischen Literatur, und fördert den deutsch-tschechischen Kulturaustausch.

An die Landesmuseen und den Adalbert-Stifter-Verein angegliederte Kulturreferentinnen und -referenten wirken als Kulturvermittler mit eigenen Fördermitteln. Sie führen vornehmlich jüngere Zielgruppen und Multiplikatoren aus ihren Bezugsregionen und aus Deutschland bei ihren Projekten zusammen und sind wichtige Ansprech- und Kooperationspartner der Landsmannschaften und Organisationen der deutschen Heimatvertriebenen. Fallweise wirken sie auch projektbezogen mit den Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten im östlichen Europa zusammen.

Forschungsinstitute, Bibliotheken und Akademische Förderprogramme

Die durch die BKM geförderten Einrichtungen verfügen über eine hohe Kompetenz in Forschung und Lehre und sind alle eng mit dem universitären Bereich vernetzt. Sie zeichnen sich durch einzigartige Spezialsammlungen, ausgebaute IT-Strukturen und eigene Bibliotheken aus, sie arbeiten interdisziplinär und in internationalen Kooperationen und betreiben sehr erfolgreich eine nachhaltige Nachwuchsförderung. Aufgrund der hervorragenden Kenntnisse der jeweiligen Gegebenheiten und der Forschungssituation in den heutigen Staaten Mittel- und Osteuropas sowie ihrer Sprachkompetenz haben die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine erhebliche Bedeutung für die Mitgestaltung des wissenschaftlichen Fortschritts und der weiter zu verstärkenden Präsenz des Forschungsbereichs an Universitäten im In- und Ausland sowie für eine sachkundige

Politikberatung. Dies wird erreicht durch eigene Forschung, universitäre Lehre und permanenten Dialog mit Kolleginnen und Kollegen aus dem In- und Ausland. .

Folgende wissenschaftliche Institute und Bibliotheken werden, zum Teil in Kooperation mit Kommune oder Land, institutionell gefördert:

- Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung – Institut der Leibniz-Gemeinschaft (HI) in Marburg
- Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa e. V. an der Universität Hamburg (IKGN/Nordost-Institut) in Lüneburg
- Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas e. V. an der Ludwig-Maximilians-Universität München (IKGS) in München
- Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek (MOB) in Herne.

Mit einem regionen- und fächerübergreifenden Beratungsauftrag ausgestattet ist die Ressortforschungsrichtung Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE), eine nachgeordnete Behörde im Geschäftsbereich der BKM und An-Institut der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg in Oldenburg.

Besonderen Fokus auf die Nachwuchsförderung richtet das seit 2011 ausgeschriebene Akademische Förderprogramm. Neben zahlreichen Projekten werden derzeit folgende drei Juniorprofessuren gefördert:

- Ruprecht-Karls-Universität Tübingen: Kultur und Geschichte des östlichen Europa im 19. und 20. Jahrhundert mit dem Schwerpunkt interethnische Beziehungen unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Minderheiten in Südosteuropa
- Technische Universität Berlin: Kunstgeschichte Ostmitteleuropas mit Schwerpunkt auf den Regionen des gemeinsamen Kulturerbes vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn der Moderne,
- Universität Osnabrück: Migration und Integration der Russlanddeutschen.

Eine vierte Juniorprofessur, zur Geschichte der Deutschen im östlichen Europa mit dem Schwerpunkt Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, befindet sich im Auswahlprozess.

An der Universität Tallinn (Estland) besteht seit 2012 die BKM-Stiftungsprofessur „Deutschen Geschichte und Kultur in der baltischen Region“. In Olmütz/Olomouc (Tschechische Republik), Klausenburg/Cluj-Napoca (Rumänien) und Fünfkirchen/Pécs (Ungarn) ist es in den letzten Jahren gelungen, nach einer durch den Bund geförderten Stiftungsphase von fünf Jahren die Weiterführung der Professuren durch die jeweiligen Universitäten zu ermöglichen.

Projektförderung

Die auf dem Antragsweg erfolgende BKM-Projektförderung im Bereich des § 96 BVFG ist stets auf überschaubare Zeiträume ausgerichtet, flexibel und deshalb ein Mittel, um Vielfalt sowohl in der kulturellen Vermittlung und im musealen Bereich als auch in der Wissenschaft zu gewährleisten. Fördervoraussetzungen sind die Einhaltung allgemein gültiger fachlicher Standards und ein erhebliches Bundesinteresse. Dazu hat die BKM Förderkriterien veröffentlicht, die den Projektträgern die qualitativen Anforderungen für eine mögliche Bundesförderung erläutern. Sie werden der neuen Konzeption angepasst. Darüber hinaus werden, beispielsweise im Rahmen von Gedenkjahren und -dekaden, kurz- und mittelfristig gezielt kulturpolitische oder wissenschaftliche Akzente im In- und Ausland gesetzt. Ein Beispiel dafür ist der 300. Geburtstag des aus Königsberg stammenden Philosophen Immanuel Kant im Jahr 2024. Der Jahrestag soll dazu genutzt werden, die Beschäftigung mit dem Leben und Wirken des Philosophen in internationaler Kooperation zu vertiefen.

Projektförderung eignet sich auch in besonderer Weise zur Förderung und Aktivierung des Nachwuchses. Entsprechende Projekte können etwa auf die politische Bildung, die kulturelle Vermittlung oder auf die akademische Forschung und Lehre ausgerichtet sein. Die Projektförderung erlaubt es weiterhin, bestimmte Arbeitsformen (internationale Kooperationen, kultureller Austausch) oder aktuelle Themen wie Zeitzeugendokumentationen oder die Erfassung der Heimatsammlungen der Vertriebenen gezielt zu fördern, regionale oder

zeitliche Schwerpunkte zu setzen und bestimmte Adressaten und Kooperationspartner wie Landsmannschaften und ihre Kultureinrichtungen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Universitäten oder freie Träger direkt anzusprechen.

Besondere Bedeutung kommt der Förderung von Projekten zur Sicherung und zum Erhalt deutscher Bau- und Kulturdenkmale sowie bibliothekarischer und archivarischer Bestände im östlichen Europa zu. Hier geht die Initiative oftmals aus von Vereinigungen von Heimatvertriebenen oder deren Nachkommen und von Aus- und Spätaussiedlern, die einen unmittelbaren und persönlichen Bezug zu den Förderprojekten haben, für die sie sich gemeinsam mit den heutigen Bewohnern sowie den Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten einsetzen.

4. Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung in Berlin

Die Ende 2008 in der Trägerschaft des Deutschen Historischen Museums gegründete Bundesstiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung gehört zu den zentralen erinnerungspolitischen Vorhaben der Bundesregierung. Zweck der Stiftung ist es, „im Geiste der Versöhnung die Erinnerung und das Gedenken an Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert im historischen Kontext des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Expansions- und Vernichtungspolitik und ihrer Folgen wachzuhalten“. Dazu entsteht im Berliner Deutschlandhaus ein Ausstellungs-, Dokumentations- und Informationszentrum.

Durch die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit im europäischen Rahmen und mit Respekt für die Perspektive der Anderen legt die Stiftung ihren Fokus explizit auch auf die Aussöhnung und Verständigung mit den östlichen Nachbarn. Dies entspricht in besonderer Weise dem Ziel der Bundesregierung, aktiv Beiträge zu einer verstärkten europäischen Integration zu leisten. So wird ein deutschlandweit einzigartiger Lern- und Erinnerungsort geschaffen, der nach modernen museumspädagogischen Konzepten Ursachen, Ablauf und Folgen von Vertreibungen präsentiert und vermittelt.

Die künftige Dauerausstellung präsentiert – gemäß der Konzeption für die Arbeit bei der Stiftung – „einem breiten Publikum Ursachen, Ablauf und Folgen von ethnischen Säuberungen in Europa, wobei Flucht, Vertreibung und Integration der Deutschen den Schwerpunkt bilden“. Mit dem Angebot ergänzender Wechselausstellungen sollen einzelne Themenaspekte vertieft werden. In einem „Raum der Stille“ wird auch individuellem Gedenken angemessen und würdevoll Raum gegeben. Zu den Aufgaben des Dokumentations- und Informationszentrums gehören die Sammlung, Erstellung und wissenschaftliche Auswertung einschlägiger Materialien, einschließlich schriftlicher und audiovisueller Zeitzeugenberichte aus dem In- und Ausland, sowie der Aufbau einer öffentlich zugänglichen Präsenzbibliothek. Ein international besetzter wissenschaftlicher Beraterkreis begleitet und berät die Stiftung.

Die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung soll einen Beitrag dazu leisten, dass Vertreibungen als Instrument politischer Gewalt und als Menschenrechtsverletzung zu jeder Zeit und an jedem Ort geächtet werden.

5. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa in Oldenburg

Das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE) arbeitet interdisziplinär in den Fächern Geschichte, Literatur- und Sprachwissenschaft, Europäische Ethnologie/Volkskunde und Kunstgeschichte. Als Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich der BKM berät und unterstützt das BKGE die Bundesregierung in allen die Umsetzung des § 96 BVFG betreffenden Angelegenheiten. Dieser Beratungsauftrag sowie die gutachterliche Begleitung der Fördertätigkeit, einschließlich der Evaluierung geförderter Einrichtungen, wird auf der Grundlage eigener, in wissenschaftlicher Unabhängigkeit durchzuführender Projekte, Erhebungen, Dokumentationen und ergänzender Forschungen erfüllt. In diesem Zusammenhang steht auch der Auftrag an den Direktor des BKGE, die BKM im Lenkungsausschuss des 2005 gegründeten „Europäischen Netzwerks Erinnerung und Solidarität“ zu vertreten.

Das BKGE begleitet fachlich und organisatorisch Forschungsprogramme sowie Junior- und Stiftungsprofessuren zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, die durch die BKM initiiert und gefördert werden. Es fungiert als Geschäftsstelle des Immanuel-Kant-Stipendiums und beteiligt sich als „An-Institut“ an der Lehre der Universität Oldenburg.

6. Weiterentwicklung der Förderschwerpunkte: Neue Themen

Deutsche Kultur und Geschichte im östlichen Europa gehören zum nationalen Selbstverständnis Deutschlands und sind zugleich ein Spiegel der kulturellen Vielfalt und Dynamik Europas. Infolge der vielschichtigen europäischen Dimensionen kann dieses Thema auf Basis unterschiedlichster Ansätze erschlossen werden. Die aktuellen, in internationaler Zusammenarbeit gewonnenen Erkenntnisse sollen für eine möglichst breite, alle Generationen einschließende Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden sowie dem demografischen und medialen Wandel Rechnung tragen. Mit ihrem thematischen Ansatz wirkt die Förderung auf Grundlage des § 96 BVFG in einem bis heute historisch und kulturpolitisch bedeutsamen Feld und trägt unmittelbar zu Erinnerung und Gedenken, Verständigung und Versöhnung bei. Die Konzeption nach § 96 BVFG greift folgende aktuellen Herausforderungen auf und setzt sie um:

Erinnerungstransfer und Digitalisierung

Mit fortschreitendem Abstand zu den Ereignissen während und nach Ende des Zweiten Weltkriegs wird die Zahl der Menschen, die sich noch an ihre Herkunftsregionen im östlichen Europa erinnern können und die Flucht und Vertreibung erlebt haben, immer kleiner. Vor diesem Hintergrund wird auch künftig der Perspektive der damals Betroffenen besondere Aufmerksamkeit gewidmet, etwa indem die große Zahl an bereits vorhandenen Berichten von Zeitzeugen wissenschaftlich ausgewertet, aufbereitet und präsentiert wird. Dabei müssen insbesondere vor dem Hintergrund der digitalen Nutzung ethische und rechtliche Dimensionen – wie Fragen des Persönlichkeitsrechts, des Daten- und Urheberschutzes – berücksichtigt werden.

Mit dem Ende des Erfahrungswissens werden die Aufgaben der Bewahrung und Erschließung des kulturellen Erbes in Bibliotheken, Archiven und Museen sowie die Herausforderungen an die kulturelle Vermittlung größer. Durch eine zeitgemäße multimediale Geschichtsvermittlung, die auch übergreifende Themen wie Flucht, Vertreibung und Integration einschließt und in einen weiteren Kontext einbindet, sollen nachfolgende Generationen sowie auch Interessenten im Ausland angesprochen werden. Eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit soll neue Zielgruppen gewinnen, auch unter Nutzung Sozialer Netzwerke und aktueller medialer Möglichkeiten. Die bewährten Präsentations- und Vermittlungsformen in Museen, insbesondere durch die dort zugeordneten, bundesgeförderten Kulturreferate und durch unterschiedliche Veranstaltungsformen, werden erhalten und weiterentwickelt.

Neue Partner und Zielgruppen

Das Interesse an der Thematik deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa weist erfreulicherweise schon lange über den Kreis der von Flucht und Vertreibung Betroffenen und ihrer Nachfahren hinaus. Sowohl in Deutschland als auch bei unseren östlichen Nachbarn werden Informationen über die gemeinsame Kulturgeschichte intensiv nachgefragt. Insbesondere sind Schülerinnen und Schüler, Studierende und junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an dem Phänomen einer vielfach multikulturell, multiethnisch und multikonfessionell geprägten Geschichte und Kultur interessiert.

Seit einigen Jahren rücken zudem unterschiedliche Gruppen einer jüngeren Erlebnisgeneration stärker ins Blickfeld: Spätaussiedler, etwa aus Polen, Rumänien oder Russland und weiteren Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die besondere Erfahrungen mitbringen. Die Kulturförderung nach § 96 BVFG greift die Forderung dieser Gruppen nach Repräsentation ihrer Kultur und Geschichte aktiv auf. Sie schärft so nicht zuletzt auch das Bewusstsein der Aufnahmegesellschaft für die Herkunftssituation sowie die Wandermotive dieser Menschen und würdigt die erbrachte Integrationsleistung. Eine verstärkte Einbeziehung des Wissens und der Erfahrungen der Aussiedler und Spätaussiedler im Bereich der kulturellen Vermittlung und der Forschung ist unerlässlich für eine Befassung mit den nach 1945 im östlichen Europa existierenden Lebenswelten einschließlich der dort verbliebenen deutschen Minderheiten. Darüber hinaus stellt die Einbindung all dieser Gruppen eine Voraussetzung dar, um die historischen Verbindungslinien zwischen Deutschland und seinen Nachbarn weiter zu stärken.

Gerade auch bei der jüngeren Generation in Deutschland, insbesondere bei den Nachkommen der Erlebnisgeneration von Flucht, Vertreibung und Aussiedlung, sowie im östlichen Europa artikuliert sich ein neues Interesse. Um die Geschichte der eigenen Familie besser verstehen zu können, begeben sich die Enkel verstärkt auf Spurensuche. Diese große gesellschaftliche Gruppe kann in besonderem Maß die europäische Integration

mitgestalten und sollte durch zeitgemäße Angebote, die ein Bewusstsein für ihre besondere kulturelle Verankerung schaffen, aktiv angesprochen werden. Diese Aufgabe wird nicht zuletzt auch vom Bund der Vertriebenen, den in einem Generationenumbruch befindlichen Landsmannschaften und deren Jugendorganisationen wahrgenommen.

Im europäischen Geist weiterentwickeln

Historische Kulturlandschaften und Erinnerungsorte – im materiellen wie im übertragenen Sinn – sind auch im östlichen Europa Bestandteile der regionalen und lokalen Identität. Erfahrungen wie der Verlust der Heimat, die Ankunft in einer fremden Welt, Neuanfang und wirtschaftlicher Aufbau sind europäische Erfahrungen. Es ist eine positive Entwicklung, dass in vielen Staaten Mittel- und Osteuropas sowohl durch bürgerschaftliches Engagement als auch durch die öffentliche Hand das gemeinsame kulturelle Erbe erforscht, bewahrt, präsentiert und weiterentwickelt wird. Das deutsche Kulturerbe wird dabei – wie im Fall der Kulturhauptstädte – dynamisch in neue europäische Zusammenhänge eingebettet und bleibt so lebendig. Dem gilt es mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen, auch um das notwendige Wissen um historische Zusammenhänge an künftige Generationen weitergeben zu können. In den östlichen Partnerländern soll durch die Förderung von Kooperationen und Projekten der Beitrag des deutschen Kulturerbes für die europäische Integration sowie auch zur Geschichte und Kultur in diesen Ländern selbst verdeutlicht werden.

7. Umsetzung der Konzeption⁵

Museale Präsentation

Neben ihrer Aufgabe als Orte der Erinnerung gewinnt der Austausch mit den Bezugsregionen im östlichen Europa bei den bestehenden Einrichtungen wie dem Westpreußischen Landesmuseum in Warendorf, dem Donauschwäbischen Zentralmuseum in Ulm, dem Schlesischen Museum zu Görlitz, dem Pommerschen Landesmuseum in Greifswald sowie dem Kunstforum Ostdeutsche Galerie in Regensburg zunehmend an Bedeutung und wird weiter ausgebaut. Das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg, dessen regionaler Kernauftrag um eine deutsch-baltische Abteilung vergrößert wird, soll ebenfalls erweiterte Möglichkeiten erhalten, dem neuen thematischen Schwerpunkt gerecht zu werden und die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit der Region der baltischen Staaten als neuer Bezugsregion auf- und auszubauen.

Für die einschlägigen Regionen des östlichen Europas werden auch weiterhin Schwerpunkte gesetzt. Die museale Präsentation von Geschichte und Kultur der Deutschen aus Russland, die sich auf sehr unterschiedlich geprägte, über weite Gebiete verteilte Regionen bezieht, wurde bisher mit einzelnen Projekten gefördert. Das Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte in Detmold soll in die Lage versetzt werden, als museale Institution seine Beziehungen in die Ursprungsregionen auszuweiten, sich wissenschaftlich weiter zu vernetzen und seine wachsenden Aufgaben der Bewahrung und der Präsentation russlanddeutscher Kultur und Geschichte in Deutschland wahrzunehmen. Das Museum in Detmold bildet dafür eine ausbaufähige Grundlage.

Das derzeit auf dem Projektweg geförderte Siebenbürgische Museum in Gundelsheim soll in die Lage versetzt werden, als Landesmuseum seinen vielfältigen Verbindungen in die Bezugsregion zu vertiefen, weitreichende wissenschaftliche Verbindungen zu knüpfen sowie seinen wachsenden Aufgaben der Bewahrung und Präsentation siebenbürgischer Kultur und Geschichte in Deutschland im Zusammenwirken mit den Institutionen des Siebenbürgisch-Sächsischen Kulturrats e. V. angemessen nachzukommen.

Der Bund beteiligt sich an der baulichen Errichtung des unter Federführung des Freistaates Bayern entstehenden zentralen Sudetendeutschen Museums in München. Damit trägt der Bund in erheblichem Umfang dazu bei, Kultur und Geschichte dieser großen Vertriebenengruppe zeitgemäß und publikumswirksam zu präsentieren. Insbesondere in Kooperation mit der sudetendeutschen Kulturarbeit wird somit ein wichtiger, identitätsstiftender Beitrag geleistet.

⁵ Alle vorgestellten Maßnahmen und Weiterentwicklungen stehen unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die demografiefeste Bewahrung des kulturellen Erbes der Deutschen im östlichen Europa könnte künftig die Konsolidierung von Einrichtungen und die Integration deren Bestände in institutionell vom Bund geförderte Museen notwendig machen.

Kulturelle Vermittlung

Das in der kulturellen Vermittlung bewährte Instrument der den Landesmuseen zugeordneten und mit den jeweiligen Landsmannschaften eng zusammenarbeitenden Kulturreferate soll weiter ausgebaut werden. Dies betrifft insbesondere die Deutschen aus Russland und weiteren Nachfolgestaaten der Sowjetunion sowie die Siebenbürger Sachsen, deren junge Erlebnisgenerationen ihre Kultur und Herkunft weiterhin als identitätsstiftend betrachten. Es wird angestrebt, auch für diese Gruppen sowie für die Region Oberschlesien Kulturreferenten-Stellen neu einzurichten. In diesem Zusammenhang sind die regionalen Zuständigkeiten der bestehenden Kulturreferate anzupassen, die derzeit überwiegend jeweils mehrere große Zielgebiete, beispielsweise Rumänien, Ungarn, Kroatien und Serbien, die ehemaligen Siedlungsgebiete der Siebenbürger Sachsen und der Donauschwaben, zugleich zu betreuen haben.

Das Deutsche Kulturforum östliches Europa repräsentiert als Plattform den gesamten Förderbereich mit seiner dezidierten Vernetzung in Deutschland und in die europäischen Partnerländer hinein. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit soll künftig weiter gestärkt werden, um durch geeignete Formate neue Zielgruppen anzusprechen und die Zusammenarbeit mit den Institutionen im östlichen Europa sowie auch den Organisationen der Heimatvertriebenen sowie der deutschen Minderheiten in den Herkunftsregionen zu vertiefen. Zudem soll die Region Südosteuropa durch die Schaffung einer entsprechend ausgerichteten Wissenschaftlerstelle intensiver berücksichtigt werden.

Der Adalbert-Stifter-Verein in München und das dort angesiedelte Kulturreferat für die böhmischen Länder sollen, vergleichbar den Museen, erweiterte Möglichkeiten erhalten, ihre grenzübergreifende Zusammenarbeit mit der böhmisch-mährischen Bezugsregion auszubauen.

Forschungsförderung

Im Jahr 2013 hat der Wissenschaftsrat in seinen „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der außeruniversitären Forschung zum östlichen Europa“ den nach § 96 BVFG durch die BKM geförderten Wissenschaftsbereich positiv evaluiert und gewürdigt. Er spricht die Empfehlung aus, stärker als bisher „die Erforschung deutscher Geschichte und Kultur im östlichen Europa in der universitären und außeruniversitären Geschichtswissenschaft allgemein sowie in der Geschichte des östlichen Europa zu verankern“.⁶ Das Herder-Institut, das derzeit einzige Institut für historische Ostmitteleuropaforschung in der Leibniz-Gemeinschaft, ist aufgrund seiner Expertise bei der Erforschung von Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa bei der BKM angesiedelt. Für das Geisteswissenschaftliche Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas (GWZO), das seit 2005 projektförmig durch das BMBF zusammen mit dem Freistaat Sachsen, und für das Institut für Osteuropaforschung (IOS), das vom Freistaat Bayern gefördert wird, haben die Sitzländer die Aufnahme in die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft beantragt. Beide Institute erhalten auch Projektförderung der BKM nach § 96 BVFG.

Kontinuierliche, unabhängige und hohen wissenschaftlichen Standards genügende Forschung und eine aktuellen Fragestellungen verpflichtete und interdisziplinär ausgerichtete Lehre bilden die auch in Zukunft tragfähige Basis des Förderbereichs und sind unabdingbar für die Gewinnung des akademischen Nachwuchses auf diesem Feld sowie die Einbindung des Forschungsbereichs in die universitäre Forschungslandschaft. Die Wissenschaft schlägt zudem eine Brücke in die Nachbarländer im östlichen Europa und sorgt jenseits der Tagespolitik für eine Fortführung des Dialogs. Sinnvoll sind dabei auch Vernetzungen mit Einrichtungen wie der Gemeinsamen Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen, die ebenfalls durch die Beauftragte für Kultur und Medien gefördert wird.

Die nach § 96 BVFG durch die BKM geförderten Wissenschaftseinrichtungen Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa e. V. an der Universität Hamburg mit Sitz in Lüneburg und das

⁶ Empfehlungen zur Weiterentwicklung der außeruniversitären historischen Forschung zum östlichen Europa, 25.01.2013, Drucksache 2850-13, S. 10.

Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas e. V. an der Ludwig-Maximilians-Universität München werden durch einen erhöhten Projektmittelansatz in die Lage versetzt, verstärkt mit Partnern im Baltikum, in Russland und den ehemaligen GUS-Staaten bzw. in der Ukraine und Südosteuropa zu kooperieren.

Als Instrumente der Nachwuchs- und Karriereförderung im wissenschaftlichen Bereich haben sich die seit 2011 existierenden Akademischen Förderprogramme der BKM bewährt, in deren Rahmen auch die wettbewerbliche Ausschreibung von Juniorprofessuren realisiert wird. Durch die umfangreiche Projektförderung im Rahmen der Akademischen Förderprogramme, unter anderem zu Themen wie „Erinnerung und Identität“, „Wandel – Brüche – Kontinuitäten. Die Deutschen und ihre Nachbarn im östlichen Europa“ oder „Umsiedlung, Flucht und Vertreibung der Deutschen aus dem östlichen Europa 1939–1948 und ihre Folgen“ bleibt zudem das Thema der deutschen Kultur und Geschichte im östlichen Europa in Forschung und Lehre präsent. Die Akademischen Förderprogramme werden fortgeführt.

Auf dem Projektweg werden insbesondere wissenschaftliche Formate gefördert, aus denen sich ein Multiplikatoreffekt ergibt (z. B. transdisziplinäre Kolloquien; Kooperationen von Forschungsinstituten und Museen); besonderes Augenmerk wird auf die Einbeziehung des akademischen Nachwuchses gelegt. Die Kooperation der musealen und kulturvermittelnden Einrichtungen mit den wissenschaftlichen Instituten soll weiter verstärkt werden. Die von der BKM geförderten wissenschaftlichen Einrichtungen sollen sich allerdings auch verstärkt um Drittmittelwerbung bemühen, um das gesamte Feld finanziell besser abzusichern und auf einer breiteren gesellschaftlichen Basis zu agieren. Schließlich gilt es, die bibliothekarischen und archivari-schen Grundlagen sowie Quellen wie Zeitzeugenberichte, historische Fotografien und Filmaufnahmen weiter zu sichern, zu erschließen und nach Möglichkeit zu digitalisieren.

Digitalisierung

In der Digitalisierung liegen ein Schlüssel und eine Chance für einen breiten, grenzüberschreitenden Zugang zu unserem gemeinsamen europäischen kulturellen Erbe im östlichen Europa. Sie macht die Zusammenführung von Archivalien möglich, die durch Kriegsereignisse auseinandergerissen wurden, und sichert unikale Bestände, auch aus den Nachlässen der Heimatvertriebenen. Faszinierend ist die Möglichkeit der virtuellen Wiederherstellung sowie des realen Wiederaufbaus zerstörter Gebäude und Stadtbilder auf der Basis digitaler Rekonstruktionen. Um dies zu leisten, sollen sich die nach § 96 BVFG geförderten Einrichtungen - auch in Kooperation mit Institutionen in den östlichen Nachbarländern - bemühen, stärker an Mitteln für die Digitalisierung zu partizipieren, die durch den Bund, die Länder und innerhalb der Europäischen Union zur Verfügung gestellt werden.

Die Martin-Opitz-Bibliothek wird als satzungsgemäß beauftragte Zentralbibliothek für den gesamten Förderbereich, die auch zahlreiche Deposita landsmannschaftlicher Einrichtungen aufnimmt und erschließt, personell, finanziell und technisch in die Lage versetzt, die Erfordernisse des digitalen Zeitalters zu erfüllen und die Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung im Hinblick auf den Förderbereich umzusetzen. Als Dienstleister soll sie es auch einschlägigen kleineren Einrichtungen unterstützend ermöglichen, an übergreifenden Portalen wie der Deutschen Digitalen Bibliothek zu partizipieren.

Einen eigenen Beitrag, auch im Sinne einer wissenschaftlich gestützten Qualitätssicherung, leistet die im Aufbau befindliche Abteilung zu Digital Humanities am Herder-Institut, die, auch vor dem Hintergrund des durch die Bundesregierung angestrebten Ausbaus wissenschaftlicher Infrastrukturen, unter anderem neue Formen der grenzüberschreitenden digitalen Wissenschaftskommunikation entwickeln soll. Der Aufbau eines BKM-Portals Deutsche Kultur und Geschichte im östlichen Europa als gemeinsamer Plattform für Digitalisierungsprojekte, Lehrmodule und den Dialog mit den Medien und der interessierten Öffentlichkeit (*citizen science*) würde die internationale Sichtbarkeit des gesamten Förderbereichs erhöhen.

Anzustreben ist eine intensivere digitale Vernetzung von Forschungs- und Vermittlungseinrichtungen, auch im Rahmen der Digitalen Agenda der Bundesregierung und mit Unterstützung des Pakts für Forschung und Innovation des Bundes und der Länder. Wissenschaftliche Projekte sollen durch die Projektnehmer so angelegt werden, dass ihre Ergebnisse online zugänglich sind und nachhaltig digital genutzt werden können. Dafür bietet sich die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) an, deren Ziel es ist, als zentrales nationales Portal perspektivisch die digitalen Angebote aller deutschen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen miteinander zu vernetzen und zugänglich zu machen.

Projektförderung

Die Vermittlung und Erforschung von Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa besitzt mit dem § 96 BVFG eine eigene Fördergrundlage. Die Projektförderung soll, analog zur Arbeit der bundesgeförderten Einrichtungen, auf der Basis des gesetzlichen Auftrags perspektivisch im Hinblick auf eine verstärkte europäische Integration weiterentwickelt werden. Die Mittel hierfür, auch für den Denkmalerhalt, sollen erhöht werden. Zur Entwicklung des Gesamtbereichs und für die Stärkung der europäischen Zusammenarbeit sind sowohl für die projektgebundene als auch für die institutionelle Förderung besonders relevant Themen und Vorhaben, die

- interdisziplinär angelegt sind,
- eine transnationale Ausrichtung haben,
- das gesamte Spektrum der Politik-, Sozial-, Alltags- und Mentalitäts- und Zeitgeschichte in den Blick nehmen,
- die heutigen gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten der historischen Regionen in Europa im Rahmen des Auftrags des § 96 BVFG mit in den Blick nehmen und zu ihrer Analyse beitragen,
- das in Deutschland bewahrte deutsche kulturelle Erbe des östlichen Europas erhalten sowie innovativ und wegweisend nutzen,
- das jüdisch-deutsche Erbe im östlichen Europa erforschen und vermitteln,
- generationenübergreifend angelegt sind,
- Kooperationen von Einrichtungen im europäischen Rahmen fördern,
- durch ihre Vernetzung innerhalb des Förderbereichs und darüber hinaus – beispielsweise auch mit anderen BKM-geförderten Einrichtungen – Synergien nutzen,
- zeitgemäße mediale Vermittlungs- und Arbeitsformen nutzen (z. B. Social Media),
- durch die digitale Speicherung und Präsentation – auch im Rahmen der Deutschen Digitalen Bibliothek – eine breitere Öffentlichkeit erreichen,
- neue digitale Wissens- und Vermittlungsangebote konzipieren, entwickeln und umsetzen,
- die universitäre wie außeruniversitäre Nachwuchsförderung in diesem Themenbereich auch durch neue Formate unterstützen,
- Migration und Integration im Rahmen des Auftrags des § 96 BVFG vergleichend untersuchen,
- die Vertreibungen der Deutschen während und am Ende des Zweiten Weltkrieges sowie in den Jahren danach in einen größeren europäischen Kontext einordnen,
- Flucht, Vertreibung und Integration – auch unter Einbeziehung von Zeitzeugenberichten – thematisieren,
- die Kompetenz der Landsmannschaften und ihrer kulturellen Einrichtungen festigen, fördern und weiterentwickeln,
- die Heimatvertriebenen und ihre Nachkommen ansprechen und einbeziehen,
- sich kulturellen Aspekten der Integration der Spätaussiedler widmen,
- die deutschen Minderheiten in den östlichen Nachbarländern und historischen Regionen im Rahmen des Auftrags des § 96 BVFG einbeziehen.

Es soll eine Vielfalt der Methoden und Arbeitsformen erreicht werden. Möglichst alle Themen und Regionen sollen ausgewogen in der Förderung vertreten sein. Damit wird zugleich sichergestellt, dass neben den Partnern der institutionell geförderten Einrichtungen weitere Wissenschaftler, Künstler und kulturell Interessierte – auch aus dem östlichen Europa – an den geförderten Vorhaben teilhaben. Auf diese Weise kann das Netz europäischer Kooperationen in diesem Bereich noch enger geknüpft werden.

Schlusswort: Für ein besseres Verständnis

Die Beschäftigung mit deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa erhält im Kontext der europäischen Einigung und der Globalisierung neue Relevanz für die Selbstvergewisserung und kulturelle Verortung. Die Jahrhunderte zurückreichende Geschichte des Zusammenlebens erzählt von kulturellem Austausch ebenso wie von Konkurrenz, Konfrontation und Kompromiss, von gegenseitiger Anerkennung und Abgrenzung, von Verbindendem und Trennendem. Themen wie die Ostsiedlung des Mittelalters, die Ausbreitung der Reformation oder die habsburgische, preußische oder russische Ansiedlungspolitik im 18. Jahrhundert berühren zugleich Kernfragen im Europa des 21. Jahrhunderts. Es geht um Themen, die Deutschland und Europa heute mehr denn je beschäftigen: um Fragen der Toleranz gegenüber Andersdenkenden, Fragen des Zusammenlebens unterschiedlicher Kulturen, Religionen und Sprachen, des Austauschs und der wechselseitigen Wahrnehmung und Wertschätzung.

Es geht schließlich vor dem Hintergrund der spezifischen deutschen Verantwortung für die dunkelsten Seiten der jüngeren Geschichte auch um die Achtung für Millionen Menschen in Deutschland und in großen Teilen des östlichen Europas, die Opfer von Gewaltherrschaft und Vertreibung wurden, sowie für deren Nachkommen. Ihre Geschichte und ihr kulturelles Erbe gilt es nicht allein zu bewahren, sondern immer wieder aufs Neue in allen Facetten zu erschließen, zu vermitteln und zu erforschen, um den Respekt für die Perspektive des Anderen zu stärken und eine gemeinsame Basis für die unterschiedlichen Geschichtsnarrative der Europäer aufzubauen. Nicht zuletzt schärft die Beschäftigung mit dem Blick der anderen auch den Blick auf uns selbst. Nur im Dialog über die Erinnerungen und Erfahrungen aller kann wirkliches Verständnis wachsen und in Europa langfristig ein friedliches Zusammenleben in Freiheit und Demokratie befördert werden. Diesen Zielen ist die vorliegende Konzeption verpflichtet.